

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Gemeinderates am
Donnerstag, den 27.06.2024, um 18:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Mölbling, Mölbling 16, 9330 Althofen.

ANWESENDE			
1.	DI (FH) KRASSNIG Bernd	Bürgermeister, Vorsitzender	
2.	MARCHER Markus	1. Vizebürgermeister	
3.	FLEISCHHACKER Gernot	Gemeinderat	
4.	EGGER Daniel	Ersatz-Gemeinderat	für GR Irrasch
5.	LIEGEL Klaus, Mag.	Gemeinderat	
6.	MOSER Wolfgang	Gemeinderat	
7.	STROMBERGER Marlene	Gemeinderat	
8.	MATSCHNIG Martin	Gemeinderätin	
9.	RAINER Martin	Gemeinderat	
10.	WIESER Walter	2. Vizebürgermeister	
11.	BRENNER Alois	Gemeinderat	
12.	TELSNIG Josef	Gemeinderat	
13.	REGGER Dietrich	Gemeinderat	
14.	HARDER Horst	Gemeinderat	
15.	Mitterdorfer Ferdinand	Gemeinderat	
	Mag. Tanja Morak	AL / Schriftführerin	

Die Sitzung wurde gemäß § 64 K-AGO einberufen und liegen die Zustellnachweise vor.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG	
1.	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.05.2024
3.	Bestellung der Protokollfertiger gemäß § 45 Abs 4 K-AGO
4.	Bericht des Bürgermeister
5.	Gebührenbremse

6.	Verleihung Ehrenzeichen
----	-------------------------

Volksschule Meiselding: Generalsanierung und Adaptierung

7.	Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds
8.	Auftragsvergabe „VS Meiselding – Generalsanierung und Adaptierung“ – Tischler (Zusatzauftrag)
9.	Auftragsvergabe „VS Meiselding – Generalsanierung und Adaptierung“ – Liftdach
10.	Auftragsvergabe „VS Meiselding – Generalsanierung und Adaptierung“ – Interaktive Schultafeln
11.	Auftragsvergabe „VS Meiselding – Generalsanierung und Adaptierung“ – Laptops
12.	Auftragsvergabe „VS Meiselding – Generalsanierung und Adaptierung“ – Schließsystem
13.	Auftragsvergabe „VS Meiselding – Generalsanierung und Adaptierung“ – Innenbeschattung
14.	Auftragsvergabe „VS Meiselding – Generalsanierung und Adaptierung“ – Küchen

Verordnungen

15.	Stellenplan 2024 – 1. Änderung
16.	Tarifordnung für die ganztägige Schulform (GTS) – Schuljahr 2024/2024
17.	Gebührenordnung Wirtschaftshof
18.	Verordnung: Lärmschutz
19.	Verordnung: Hundeabgabe
20.	Verordnung: Straßenbezeichnung-Mail

Verträge

21.	Abschluss eines Stromlieferungsvertrages mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG
22.	Abschluss einer Grundsatzvereinbarung mit der BBG
23.	Miet- und Servicevertrag Erste-Hilfe-Defibrillator

Widmungen

24.	Änderung Flächenwidmungsplan zu Umwidmungspunkt 01/2023
25.	Änderung Flächenwidmungsplan zu Umwidmungspunkt 02/2023
26.	Flurbereinigungsübereinkommen – Festsetzung Kaufpreis

1.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
----	---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **18:00 Uhr** und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung **öffentlich** ist, sofern während dieser Sitzung keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden.

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO **einberufen** und ist **beschlussfähig**¹.

2.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.05.2024
----	---

Die Niederschrift vom 17.05.2024 wird genehmigt und vom Vorsitzenden DI (FH) Bernd Krassnig, den Protokollfertigerin sowie der Amtsleiterin als Schriftführerin unterfertigt.

3.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Bestellung der Protokollfertiger gemäß § 45 Abs 4 K-AGO
----	---

Zu den Protokollfertigern für die heutige Sitzung werden

Herr Rainer Martin (Unser Mölbling)

Herr Telsnig Josef (SPÖ)

bestellt.

4.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u>
----	-----------------------------------

¹ Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mit dem Bürgermeister mindestens 2/3 der GR-Mitglieder anwesend sind (d.h. 10 Gemeinderäte müssen anwesend sein).

Bericht des Bürgermeister

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand der Generalsanierung der Volksschule in Meiselding sowie über die geplante weitere Vorgehensweise sowie über die aktuellen Projekte (Straßenasphaltierungen, Glasfaserausbau, etc.)

**5. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Gebührenbremse**

Zur Finanzierung der Gebührenbremse hat der Bund Ende des Jahres 2023 einen Zweckzuschuss an die Bundesländer beschlossen. Insgesamt werden damit 150 Millionen Euro an die Bundesländer auf alle österreichischen Gemeinden verteilt.

Unsere Gemeinde erhält aufgrund der nach der Einwohnerzahl festgelegten Verteilung einen Zweckzuschuss in Höhe von EUR 22.360,00. Diese Gelder sind zweckgebunden und ausschließlich für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) zu verwenden. Gemäß § 3 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz ist bis zum 30.06.2024 in einer Gemeinderatssitzung ein Beschluss zu fassen, in welchem Gebührenhaushalt die vom Land Kärnten ausgezahlten Mitteln verwendet werden.

Da diese Mittel sämtliche Gemeindegewerbetreibende und Gemeindegewerbetreibende gleichermaßen finanziell entlasten soll, werden diese Mittel für den Bereich der Abfallbeseitigung zu verwenden sein, um einer notwendigen Gebührenerhöhung und damit einhergehend einer weiteren finanziellen Belastung der Gemeindegewerbetreibenden und Gemeindegewerbetreibende entgegenzuwirken

Alle Gemeindegewerbetreibende sollen zugleich in den Genuss dieser Zuwendung kommen, sodass nur der Betrieb der Müllbeseitigung in Frage kommt. Durch den Zufluss der Mittel wäre gewährleistet, dass die erforderliche Gebührenerhöhung im Betrieb der Müllbeseitigung, die aufgrund der Inflation unvermeidlich wäre, für dieses Jahr ausgesetzt werden kann.

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Mittel gemäß § 3 Abs. 1 der Richtlinie zum Gebührenbremse-Zweckzuschussgesetz in der Höhe von € 22.360,00 für den Betrieb der Müllbeseitigung verwenden werden, damit eine erforderliche Gebührenerhöhung im Jahr 2024 vermieden werden kann. Die Bürger sollen hierüber in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung informiert werden.

**6. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Verleihung Ehrenzeichen**

Der Bürgermeister, DI (FH) Bernd Krassnig, berichtet, dass Frau Karin Marauner nach fast 43 Dienstjahren in den Ruhestand versetzt wird. Als Anerkennung und Wertschätzung für die verdienstvolle Tätigkeit soll Frau Karin Marauner das Ehrenzeichen der Gemeinde Mölbling verliehen werden.

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass an Frau Karin Marauner das Ehrenzeichen der Gemeinde Mölbling verliehen wird.

**7. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Fördervereinbarung betreffend die Aufnahme eines Regionalfonds-darlehen in der Höhe von € 300.000,00 im Entwurf vorliegt und bringt den Inhalt dieser Vereinbarung auszugsweise zur Kenntnis. Der finale Abschluss dieser Vereinbarung durch Unterfertigung kann aber erst erfolgen, wenn ein entsprechender Beschluss durch den Regionalfonds vorliegt.

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die vorliegende Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds betreffend die Aufnahme eines Regionalfonds-darlehen für den Schulumbau in der Höhe von € 300.000,00 abgeschlossen wird.

**8. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Auftragsvergabe „VS Meiselding – Generalsanierung und Adaptierung“ – Tischler (Zusatzauftrag)**

Der Vorsitzende berichtet, dass in der letzten GR-Sitzung der Auftrag für die Tischlerarbeiten (Innentüren) an die Firma Dietrich Schöffmann e.U. mit € 64.274,00 vergeben worden ist. Zwischenzeitig wurde vom Bundesdenkmalamt bekannt gegeben, dass Innentüren mit sogenannte Füllungen einzubauen sind; hierfür wäre auch eine Förderung seitens des Bundesdenkmalamtes möglich. Die Ausstattung der Innentüren mit den vorgeschriebenen Füllungen ergibt einen Aufpreis von € 13.339,00 brutto, sodass insgesamt die Innentüren mit € 77.613,40 zu veranschlagen sind. Das Angebot (mit Mehrkosten) wurde von BM Fryba geprüft.

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Zusatzauftrag (Türfüllungen) an die Firma Dietrich Schöffmann e.U. im Sinne des Angebotes vom 25.06.2024 vergeben wird.

**9. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Auftragsvergabe „VS Meiselding – Generalsanierung und Adaptierung“ – Liftdach**

Der Vorsitzende berichtet, dass der ASV für Hochbau, Baumeister Ing. Wolfgang Fryba, bei der Firma Kandussi Dachdeckungs GmbH ein Angebot für die Zimmermannsarbeiten und die Spenglerarbeiten für das Liftdach eingeholt hat:

- | | | |
|--|---|----------|
| - Zimmermannsarbeiten - Liftdach, brutto | € | 6.400,32 |
| - Spenglerarbeiten - Liftdach, brutto | € | 4.993,32 |

Die Angebote wurden vom ASV für Hochbau, Baumeister Ing. Wolfgang Fryba, geprüft und können die Aufträge im Wege der Direktvergabe gemäß § 46 Abs 2 BVG vergeben werden.

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Zimmermannsarbeiten sowie Spenglerarbeiten für das Liftdach im Sinne der Kostenvoranschläge an die Firma Kandussi Dachdeckungs GmbH vergeben werden.

**10. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Auftragsvergabe „VS Meiselding – Generalsanierung und Adaptierung“ – Interaktive Schultafeln**

Der Vorsitzende berichtet, dass er sich bei der Bildungsdirektion informiert hat, ob interaktive Schultafeln empfohlen werden oder auf Kreidetafeln mit Beamer zurückgegriffen werden soll, wobei die Auskunft dahingehend erfolgt ist, dass interaktive Schultafeln empfohlen werden.

Es wurden drei Angebote eingeholt:

- | | | |
|---------------------------------|---|-----------|
| - Wurzer Solutions GmbH, brutto | € | 27.522,00 |
| - Furthner GmbH, brutto | € | 28.507,20 |
| - GE Ebhardt GmbH, brutto | € | 29.674,08 |

Es erfolgt eine ausführliche Diskussion, ob für alle vier Klassen eine interaktive Schultafel angeschafft werden soll oder nur für drei Klassen (1. Klasse Kreidetafel); es wird vereinbart, dass die

Kostenersparnis bei der Anschaffung von drei interaktiven Schultafeln und einer Kreidetafel mit Beamer nur minimal ist, sodass die Anschaffung von vier interaktiven Schultafeln sinnvoller erscheint.

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass vier interaktive Schultafeln angeschafft werden und hierfür das Angebot der Firma Wurzer Solutions GmbH angenommen wird.

**11. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Auftragsvergabe „VS Meiselding – Generalsanierung und Adaptierung“ – Laptops**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Bedienung der interaktiven Schultafeln Laptops mit einem entsprechenden Betriebssystem erforderlich sind. Hierfür wurde bei der PSC Public Software & Consulting GmbH ein Angebot mit einem Angebotsbetrag für vier Laptops in der Höhe von € 5.385,18 brutto eingeholt.

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Angebot der Firma PSC Public Software & Consulting GmbH angenommen wird.

**12. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Auftragsvergabe „VS Meiselding – Generalsanierung und Adaptierung“ – Schließsystem**

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der Firma Köppl Gabi e.U. ein Angebot eingeholt worden ist für ein elektronisches Schließsystem betreffend die 3 Eingangstüren sowie die Türe zum Multifunktionsraum; diese Türen sperren sodann mittels Chip, der über die Software von der Gemeinde freigeschalten bzw. gesperrt werden kann. So ist es möglich, auch externen Personen (wie zB. Vereinen, etc.) Zutritt zu gewähren, wobei diese keine Möglichkeit haben in die Räumlichkeiten der Schule zu gelangen. Dieses Zutrittssystem kostet inklusive Software € 7.365,12 brutto.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass bei den neuen Innentüren keine Zylinder inkludiert sind, weshalb für diese ebenfalls ein Angebot bei der Firma Köppl Gabe e.U. eingeholt worden ist. Dieses weist eine Angebotssumme von € 2.474,54 brutto aus.

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Angebote der Firma Köppl Gabi e.U. angenommen werden.

13. TAGESORDNUNGSPUNKT:

Auftragsvergabe „VS Meiselding – Generalsanierung und Adaptierung“ – Innenbeschattung

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der digitalen Tafeln auch eine Beschattung erforderlich ist, um die Klassenzimmer abzudunkeln. Hierfür wurden zwei Angebote eingeholt:

- | | | |
|-----------------------|---|----------|
| - Zerz GmbH, brutto | € | 9.567,48 |
| - Suncom e.U., brutto | € | 9.002,35 |

Es erfolgt eine ausführliche Diskussion und ist beabsichtigt, den Auftrag einer ortsansässigen Firma zu vergeben.

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Angebot der Firma Zerz GmbH angenommen wird.

14. TAGESORDNUNGSPUNKT:

Auftragsvergabe „VS Meiselding – Generalsanierung und Adaptierung“ – Küchen

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Aufwärmküche (GTS) sowie für die Lehrerküche Angebote eingeholt wurden:

Aufwärmküche (GTS)

- | | | |
|---|---|-----------|
| - KK-Küchen, brutto (inkl. Geräte) | € | 22.515,00 |
| - Schöffmann e.U. brutto (inkl. Geräte) | € | 27.549,60 |

Lehrerküche:

- | | | |
|---|---|-----------|
| - KK-Küchen, brutto (inkl. Geräte) | € | 13.973,00 |
| - Schöffmann e.U. brutto (inkl. Geräte) | € | 14.738,40 |

Insbesondere die Lehrerküche ist sehr großzügig geplant worden, was nicht erforderlich ist; ebenso wird ein Großteil der Geräte nicht benötigt, sodass davon auszugehen ist, dass mit rund der Hälfte des Angebotspreises das Auslagen gefunden werden kann.

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Angebot der Firma K&K Küchen GmbH angenommen wird, wobei die Planung noch entsprechend des tatsächlichen Bedarfes abzuändern ist; die in den Angeboten ausgewiesene Angebotssumme darf dadurch aber nicht überschritten werden.

**15. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Stellenplan 2024 – 1. Änderung**

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der personellen Veränderungen in der Gemeindeverwaltung (Ruhestandsversetzung Karin Marauner, Änderung der Dienstzeiten und Stellenzuordnung Anja Krapfing und Änderung der Stellenzuordnung Simonia Kronlechner sowie neue Mitarbeiterin Julia Schöffmann) der Stellenplan 2024 abzuändern ist. Die neue Stellenplanverordnung wird ebenso wie der neue Personalstand auszugsweise zur Kenntnis gebracht und festgehalten, dass sowohl das Gemeindeservicezentrum als auch die Gemeindeaufsicht diesen bereits genehmigt haben.

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Stellenplanverordnung 2024 – 1. Änderung in der vorgelegten Form.

**16. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Tarifordnung für die ganztägige Schulform (GTS) – Schuljahr 2024/2025**

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der Inflation die Tarife für die ganztägige Schulform anzupassen sind; angedacht ist eine Erhöhung der Betreuungsbeiträge von 5%, der Essensbeiträge von 6% und der Bastelbeiträge von 10%.

Somit erhöhen sich bei einer 5-tages Betreuung die Kosten für die Betreuung von € 100,00/Monat auf € 105/Monat, der Essensbeiträge von € 98,00 auf € 107,00/Monat und der Bastelbeiträge von € 4,00/Monat auf € 4,50/Monat, insgesamt sohin von € 202,00/Monat auf € 216,50/Monat. Somit ergeben sich Mehrkosten für die Eltern von weniger als € 15,00 pro Monat.

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Tarifordnung für die ganztägige Schulform (GTS) – Schuljahr 2024/2025 in der vorgelegten Form.

17. **TAGESORDNUNGSPUNKT:**
Gebührenordnung Wirtschaftshof

Der Vorsitzende berichtet, dass auch die Kehrmaschine intern zu verrechnen ist, diese allerdings in unserer Gebührenordnung für den Wirtschaftshof der Gemeinde Mölbling vom 19.12.2023 nicht enthalten ist. Daher ist eine neue Verordnung zu erlassen, in welche die Gebühr für die Kehrmaschine mit € 27,00 (ident wie Mähgerät und Traktor) aufgenommen wird.

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gebührenordnung für den Wirtschaftshof der Gemeinde Mölbling in der vorgelegten Form.

18. **TAGESORDNUNGSPUNKT:**
Verordnung: Lärmschutz

Der Vorsitzende berichtet, dass angeregt worden ist, dass die Mittagsruhe in der derzeit geltenden Lärmschutzverordnung 2023 um eine Stunde zu verkürzen, sowie weitere geringfügige Änderungen vorzunehmen.

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Lärmschutzverordnung in der vorgelegten Form.

19. **TAGESORDNUNGSPUNKT:**
Verordnung: Hundeabgabe

über 20 Jahre lang die Tarif nicht angepasst worden sind; hinzukommt, dass die Kosten für den Ankauf der Hundekot-Sackerl stets kostenintensiver wird und auch die Wirtschaftshofmitarbeiter vermehrt mit der unsachgemäßen Hundekotentfernung beschäftigt ist. Weiters kommt es immer häufiger vor, dass die Hunde von Gemeindebürgern als „Wachhunde“ gemeldet werden, welche rein rechtlich aber nicht als solche zu qualifizieren sind, um der geringeren Gebühr zu unterliegen.

Eine Nachschau bei den umliegenden Gemeinden hat ergeben, dass unsere Hundeabgabe weit unter dem Durchschnitt liegt; dieser liegt bei ca. € 30,00 pro Hund und pro Jahr, sodass angeregt wird, die Hundeabgabe auf € 30,00 pro Hund und pro Jahr ab 01.01.2025 anzuheben; eine Staffelung der Hundegebühr

wie in § 4 der Vorordnung soll entfallen, damit für alle Hunde der gleiche Betrag eingehoben werden kann.

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Hundeabgabenverordnung in der vorgelegten Form.

- | | |
|------------|---|
| 20. | <u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u>
Verordnung: Straßenbezeichnung-Mail |
|------------|---|

Der Vorsitzende berichtet, dass die Straßenbezeichnung Mail nicht verordnet ist, was nachzuholen ist, um für einen rechtskonformen Zustand zu sorgen.

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Straßenbezeichnungs-Verordnung Mail in der vorgelegten Form.

- | | |
|------------|--|
| 21. | <u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u>
Abschluss eines Stromliefervertrages mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG |
|------------|--|

Der Vorsitzende berichtet, dass der bestehende Stromliefervertrag mit der KELAG mit 31.12.2024 ausläuft und daher ein neuer Vertrag, befristet auf 3 Jahre, abzuschließen ist; der Abschluss erfolgt zum tagesaktuellen Kurs, sodass heute noch keine Auskunft erteilt werden kann, wie hoch der Strompreis ist, jedenfalls wird sich dieser aber im Bereich der bisherigen Strompreiskosten von rund € 0,17 pro kW bewegen.

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass mit der KELAG-Elektrizitäts-AG ein Stromliefervertrag – zum tagesaktuellen Kurs – befristet für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen wird.

**22. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Abschluss einer Grundsatzvereinbarung mit der BBG**

Der Vorsitzende berichtet, dass über die BBG die Beschaffung von diversen Materialien von Verbrauchsmaterialien bis hin zu Schulmöbeln, Feuerwehruniformen udgl. zu günstigeren Konditionen möglich ist; um über die BBG einzukaufen, bedarf es des Abschlusses einer Grundsatzvereinbarung mit der BBG, welche der Vorsitzende auszugsweise zur Kenntnis bringt.

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass mit der BBG (Bundesbeschaffungs GmbH) eine Grundsatzvereinbarung in der vorliegenden Form abgeschlossen wird.

**23. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Miet- und Servicevertrag Erste-Hilfe-Defibrillator**

Der Vorsitzende berichtet, dass die bestehenden Miet- und Serviceverträge aufgrund der hohen Kosten sowie der unzureichenden Serviceleistung zum 02.05.2025 gekündigt worden sind. Nunmehr stellt sich die Frage, ob neue Erste-Hilfe-Defibrillatoren angekauft werden sollen oder nicht.

Es erfolgt eine ausführliche Diskussion und wird vereinbart, dass der Tagesordnungspunkt abgesetzt und in der ersten Sitzung im Jahr 2025 neuerlich thematisiert wird.

**24. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Änderung Flächenwidmungsplan zu Umwidmungspunkt 01/2023**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Widmungswerber um Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 33/3, KG Rabing von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bau-land-Dorfgebiet bzw. in weiterer Folge abgeändert in Grünland-Carport angesucht hat.

Im Rahmen der Vorprüfung war die Stellungnahme des AKL, Abteilung 3 positiv, sofern das Widmungsausmaß auf den entsprechenden Bedarf eingeschränkt werde und ein positives Fachgutachten von der Abteilung 12 – UA WW-Wasserwirtschaft einlangt. Die begehrte Fläche wurde im Sinne der Anregung der Abteilung 3 vom Widmungswerber auf das notwendige Ausmaß reduziert und eine wasserwirtschaftliche Stellungnahme eines Zivilingenieurs für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Herrn DI Erich Eibensteiner, vorgelegt. Im Sinne dieser Stellungnahme erscheint die geplante Widmung

„Grünland-Carport“ vertretbar, wenn dieses als Holzskelettkonstruktion, 3-seitig eingeschalt, Unterkante Einschalung 30-50cm über Geländekante, errichtet wird, damit die Konstruktion unterströmbar ist.

Die Gemeinde hat die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes am 15.04.2024 kundgemacht und insbesondere die Stellungnahme des DI Eibensteiner auch an die Abteilung 12 – UA WW-Wasserwirtschaft weitergeleitet. Die Abteilung 12 – UA WW-Wasserwirtschaft hat in ihrer Stellungnahme vom 4.6.2024 ausgeführt, dass das gegenständliche Grundstück über keine Bebauungseignung verfügt, da sich im Falle eines HQ 100 der Gurk im gegenständlichen Bereich Wassertiefen von > 80 cm einstellen können, sodass sich aus fachlicher Sicht keine Bebauungseignung ergibt.

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Teilfläche des Grundstückes Nr. 33/3, KG 74013 Rabing im Gesamtausmaß von 335 m² von derzeit Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Carport umgewidmet wird.

25. TAGESORDNUNGSPUNKT: Änderung Flächenwidmungsplan zu Umwidmungspunkt 02/2023

Der Vorsitzende berichtet, dass der Widmungswerber um Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen 214/1 und 214/2, KG 74517 Meiselding von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes angesucht hat.

Im Rahmen der Vorprüfung erfolgte sowohl vom Raumplaner der Gemeinde als auch vom Raumplaner des AKL, Abteilung 15, eine positive Stellungnahme, sofern ein positives Fachgutachten vom AKL, Abteilung 8, UA SE – Schall- und Elektrotechnik einlangt. Die Kundmachung erfolgte sodann am 18.03.2024 für den Zeitraum von 18.03.2024 bis 15.04.2024. Im Rahmen der Kundmachung langte eine positive Stellungnahme des AKL, Abteilung 8, UA SE – Schall- und Elektrotechnik ein, sodass die Voraussetzungen für eine Umwidmung vorliegen.

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Teilflächen der Grundstücke Nr. 214/1 und 214/2, KG 74517 Meiselding von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes umgewidmet werden.

26.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Flurbereinigungsübereinkommen – Festsetzung Kaufpreis
------------	---

Der Vorsitzende bringt das Ansuchen inhaltlich vor und erklärt anhand eines Lageplanes, um welche Wegparzelle es sich handelt, welcher aufgelassen werden soll und dass es sich bei dem Teilstück des Weges um einen sogenannten Rundweg handelt.

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass dem Antrag nicht zugestimmt wird, da es sich bei dem Teilstück des Weges um einen Rundweg handelt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung des Gemeinderates um **20:00 Uhr**.

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Die Schriftführerin:

BGM DI (FH) Bernd Krassnig

AL Mag. Tanja Morak

GR Rainer Martin

GR Telsnig Josef